

Bericht aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2017

Im Bericht des Bürgermeisters gab BM Müller Sachstandsberichte zur Breitbandversorgung, und zur Straßenbeleuchtung sowie das Ergebnis der Ebenheitsmessung der Kreisstraße bekannt.

- **Breitbandversorgung:**

Das Bodengutachten der Firma Ulrich aus Leutkirch ist mittlerweile erstellt und an die Firma Geodata zur Vorbereitung der Ausschreibungen weitergeleitet worden. Die Kosten dafür betragen insgesamt 26.659,50 €. Sie sind in den Kostenberechnungen zur Durchführung der Maßnahme enthalten und wurden anteilig mit den Gemeinden Oggelshausen, Seekirch und Tiefenbach abgerechnet.

Aus dem Gutachten ergeben sich keine besonderen Probleme für die Durchführung des Trassenbaus. Ein Großteil kann im Pflugverfahren hergestellt werden. In den Ortslagen wird jeweils ein offenes Bauverfahren empfohlen. Eine Besonderheit ergibt sich im Bereich der Brücke zwischen Alleshausen und Seekirch aufgrund der Gewässerkreuzung. Dieser Bereich wird besonders überplant.

Mit Vorgaben des Naturschutzes aufgrund der notwendigen Genehmigung für das FFH-Gebiet ist zur rechnen. Diesbezüglich ist eine separate Besprechung und ein Ortstermin am 09.02.2017 geplant. Momentan wird die Genehmigungsplanung aktualisiert und die Ausschreibung der Bauarbeiten vorbereitet.

Die Unterlagen für die Betreiber Ausschreibung sind an KommPaktNet weitergeleitet worden. Die Ausschreibung wird derzeit von Komm.Pakt.Net durchgeführt. Im Los "Landkreis Biberach" sind insgesamt 9 kreisangehörige Gemeinden in der Ausschreibung beteiligt. Hierzu fand eine Besprechung am 18.01.2017 eine Besprechung mit allen 9 Gemeinden statt. Entsprechende Unterlagen sollen uns hierzu noch zugesandt werden. Mit einer Vergabe des Backbonenetzes ist voraussichtlich zum 15. Juli 2017 zu rechnen. Der Netzbetreiber ist dann verpflichtet, innerhalb 6 – 10 Monate das Backbone-Netz in Betrieb zu nehmen.

- **Straßenbeleuchtung:**

Bei der Inbetriebnahme der neuen Leuchten sind drei neue Leuchten irreparabel beschädigt worden. Die Fa. Trilux wird diese Leuchten im Rahmen der Gewährleistung ersetzen. Derzeit sind behelfsweise drei „ältere“ Leuchten in Betrieb.

- **Ergebnis der Ebenheitsmessung in der Kreisstraße:**

BM Müller gab einen mündlichen Bericht zum vorgelegten Ergebnis der Ebenheitsmessung in der Kreisstraße bekannt. Das Straßenamt beim Landratsamt Biberach beabsichtigt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Bohrkernuntersuchung vom IfM Dr. Schellenberg eine einzelvertragliche Vereinbarung mit Abzügen gemäß der ZTV Asphalt – StB 07 / 13, Abschnitt 6.1, sowie Anhang A, Abschnitt A.2.5 abzuschließen.

Der Gemeinderat nahm vom Bericht des Bürgermeisters Kenntnis.

Zum 01.02.2017 wird eine Halbtagesbetreuung mit 20 Std./Wo. für 2- bis 3-jährige Kinder eingeführt. Der Gemeinderat passte die **Kindergartengebühren für U3 Kinder mit einer Halbtagesbetreuung zum 01. Februar 2017 an**. Die Gebührensatzung für die Halbtagesbetreuung (U3) beträgt für Kinder von zwei bis unter drei Jahren für das erste Kind 88 €, für das zweite Kind 71 €. Das dritte Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, soll weiterhin gebührenfrei bleiben. Diese Halbtagesbetreuung gilt vorerst bis 31.08.2017. Bei Bedarf kann diese Halbtagesbetreuung nochmals angepasst werden.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat die **Bildung von Haushaltsresten auf den 31.12.2016**.

Bei der **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017** verwies BM Müller zunächst auf die Beratungen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016. Die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen sind in den Haushaltsplan 2017 eingearbeitet worden. Durch eine Berichtigung bei den Einnahmen bei den Kindergartengebühren und die errechnete Zinsbelastung durch die vorgesehene Darlehensaufnahme sinkt die Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt. Im Vermögenshaushalt sind die Kosten der Erschließung des Baugebiets vollständig aufgenommen worden. Die einzelnen Änderungen wurden vom Kämmerer Weber im Einzelnen erläutert. Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplanentwurf 2017 einstimmig zu. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend dem Entwurf erlassen. Der

Haushaltsplan 2017 wird nunmehr dem Landratsamt Biberach zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Für die St.-Oswald-Kapelle (Digitalisierung der Kirchenglocke) ist eine **Spende über 100 €** eingegangen. Die Spenderin will nicht genannt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme dieser Spende und bedankte sich für die Spende.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Spendenbericht, in dem die Geber, die Zuwendungen und der Verwendungszweck enthalten sind. Über die Annahme der Spenden wurde bereits einzeln Beschluss gefasst. Dieser Spendenbericht wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat nahm vom Sachverhalt und von den im **Spendenbericht für das Jahr 2016** aufgeführten Spenden Kenntnis. Die Verwaltung legt diesen Spendenbericht nun dem Landratsamt Biberach als Aufsichtsbehörde vor.

Bei der **Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks** verwies BM Müller zunächst auf die Beratung in der letzten Sitzung. Die Verwaltung hat eine beschränkte Ausschreibung zur Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst. 750, Gewinn Bachwiesen, vorgenommen. Drei Landwirte haben ein Angebot abgegeben. Diese Angebote legte BM Müller ungeöffnet dem Gemeinderat vor und wurden dann in der öffentlichen Sitzung geöffnet. Wolfgang Riedmüller hat mit 250 €/ha das beste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat beschloss daher, die Verpachtung des Grundstücks an Wolfgang Riedmüller zu vergeben.

BM Müller ging in seinem Sachvortrag auf den **Betrauungsakt für die Gesellschafter der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)** im Einzelnen ein. Um die gesetzlichen Vorgaben des EU-Rechts, insbesondere des Beihilferechts, einzuhalten, ist mit der Oberschwaben Tourismus GmbH ein Betrauungsakt abzuschließen. Nach kurzer Diskussion erging folgender Beschluss: Die Gemeinde Tiefenbach betraut die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit der Durchführung der im beigefügten Betrauungsakt näher definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich der Tourismusförderung und des Regionsmarketings. Der Betrauungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ist integraler Bestandteil des Betrauungsaktes für die OTG. Durch die Betrauung der OTG betrauen die Gesellschafter der OTG damit zugleich auch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH.

BM Müller gab das **Protokoll aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016** bekannt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll.

Unter **Verschiedenes** gab der Vorsitzende zunächst die Abrechnung „Umgestaltung des gemeinsamen Friedhofs in Seekirch“ bekannt. Die Kosten betragen für Tiefenbach anteilig 43.366,18 €. Weiterhin gab er bekannt, dass am 31.12.2016 ein **Antrag auf Einführung eines Großabnehmer tariffs für Frischwasser ab 01.01.2017** eingegangen ist. Über diesen Antrag wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat beraten. Nach kurzer Diskussion wurde der **Antrag der Gemeinde Seekirch und Kirchengemeinde Seekirch auf Bezuschussung einer Außenbeleuchtung für gemeinsame Pfarrkirche Seekirch** über 200 € mit großer Mehrheit abgelehnt.